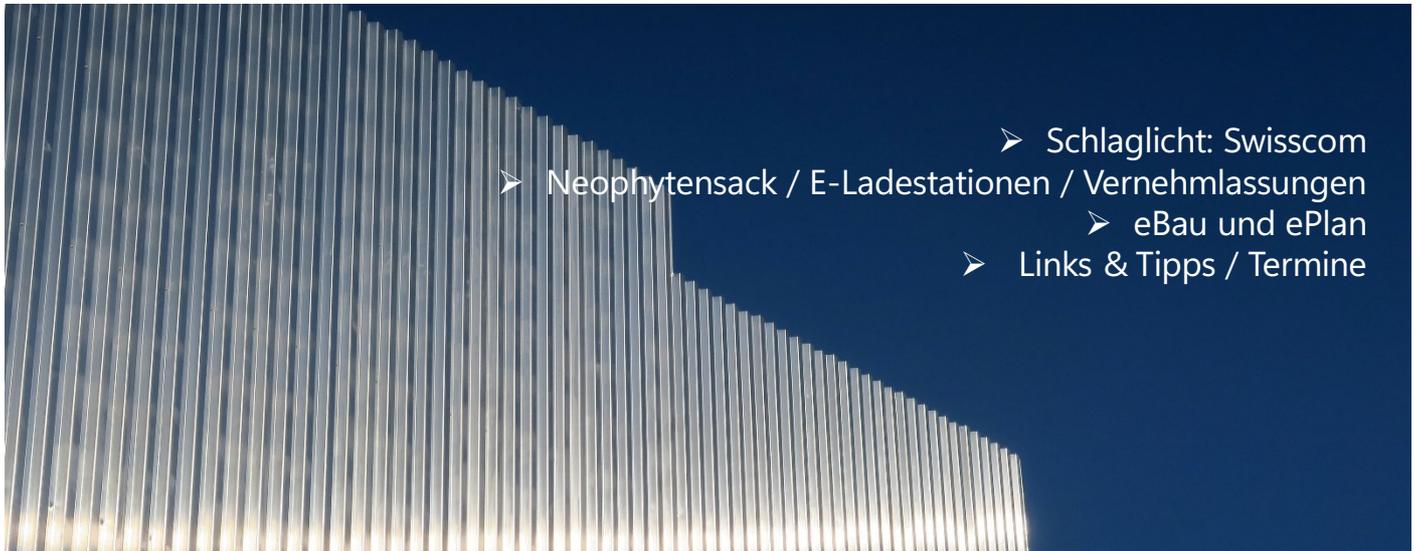


auf den Punkt

REPORT DES RESSORTS BAU – WERKE - UMWELT



Nr. 1 – April 2024



- Schlaglicht: Swisscom
- Neophytensack / E-Ladestationen / Vernehmlassungen
 - eBau und ePlan
- Links & Tipps / Termine

SCHLAGLICHT: SWISSCOM

Das Ressort BWU trat auf Anregung mehrerer Gemeinden in Kontakt mit der Swisscom. Auslöser bildeten wiederholte Unstimmigkeiten in Zusammenhang mit Tiefbauprojekten der Gemeinden und der schwierigen Kommunikation mit Swisscom. Auf Wunsch unseres Ressorts informiert Michael Lieberherr von Swisscom nachfolgend wie folgt über das Thema:

Am 8. März 2024 fand ein offener Austausch zwischen dem VTG-Ressort BWU und Swisscom statt. Es wurden diverse Anliegen der Bauverwalter besprochen, wie etwa die Rolle von Swisscom an den Koordinationssitzungen, die Planbarkeit von Bauprojekten und die Kontaktmöglichkeiten.

Swisscom ihrerseits erklärte ihre Ausbaupläne und ihre Herausforderungen im Netzbau. Der Ausbau erfolgt in verschiedenen Etappen und mit teilweise verschiedenen Subunternehmern. Es zeigte sich, dass die Planungshorizonte für den Breitbandnetzausbau einiges kürzer als für andere Gewerke sind.

Erschwerend kommt hinzu, dass wegen der seit 2020 geltenden Verfügung der WEKO zur Netzarchitektur schweizweit eine halbe Million fertig gebaute Anschlüsse nicht in Betrieb genommen werden können. Die Netze wurden sukzessive von der Zentrale ins Quartier, in die Strasse und schliesslich bis ins Haus gebaut. Diese werden nun in umgekehrter Baurichtung bereinigt. Das heisst: Nun müssen teilweise im Abschnitt Quartier bis zur Zentrale nochmals in umgekehrter Richtung gebaut und Glasfasern nachgezogen werden, obwohl die Anschlüsse betriebsbereit wären.

Die Bauverwalter haben ihre Wünsche an Swisscom klar formuliert. Seitens Swisscom sind Verbesserungswünsche teils bereits bekannt und in Bearbeitung, weitere Anliegen wurden aufgenommen.

Ein zentrales Anliegen für die Bauverwalter ist der direkte und persönliche Kontakt. Für die Bauverwalter stehen zwei direkte Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung: lines.zh@swisscom.com oder die spezifische Hotline 0800 477 587 (weitere Informationen

unter www.swisscom.com/netzbau). Diese Nummer ist nicht zu verwechseln mit der Hotline-Hauptnummer 0800 0800 0800.

NEOPHYTENSACK

Nun ist es so weit: Über 2000 Rollen Neophytensäcke liegen bei den Gemeinden bereit und können seit dem 25. April – pünktlich zum Start der Neophytensaison – abgegeben werden. Die 60-Liter-Säcke sind transparent und aus Recyclingplastik. Das Neophytensack-Gebiet erstreckt sich über das Verbandsgebiet der Abfallverbände ZAB und KVA Thurgau – 94 Prozent aller Gemeinden im Verbandsgebiet beteiligen sich von Beginn an. In den Sack gehören alle fortpflanzungsfähigen Teile invasiver Neophyten: Vom weitverbreiteten Kirschlorbeer beispielsweise Früchte und Wurzeln; das Einjährige Berufkraut kann gänzlich im Sack entsorgt werden. Der Neophytensack ist ein zentrales Instrument, um die Weiterverbreitung exotischer Problempflanzen einzudämmen.

Die aktive Rolle der Gemeinden ist bei der Etablierung des Neophytensackes zentral: Idealerweise bieten sie die Säcke im direkten Kontakt mit ihren Bürgern aktiv an und stellen Informationsmaterial – ob digital oder analog – auf ihren Kanälen bereit. Gemeinden, die bisher auf die Einführung verzichtet haben, können bis August 2024 der Fachstelle für Biosicherheit ihr Interesse für das nächste Jahr mitteilen. Die Fachstelle steht auch für unverbindliche Gespräche und alle Fragen zum Thema Neobiota bereit.

Die zentrale Informationsplattform ist die Website www.neophytensack.ch, auf der beispielsweise eine bebilderte Liste zu finden ist, wie mit welcher invasiven Problempflanze umzugehen ist. Ebenfalls steht Gemeinden Informationsmaterial zur Verfügung. Und nicht zuletzt können über den Online-Bestellshop unkompliziert Säcke oder Flyer nachbestellt werden.



E-LADESTATIONEN: BehiG BEACHTEN!

Öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge sind baubewilligungspflichtig. Das gilt auch für die entsprechende Umnutzung bestehender öffentlicher Parkplätze. Gemäss § 84 PBG sind Bauvorhaben im Baubewilligungsverfahren auf ihre Übereinstimmung mit den Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) zu überprüfen und zu erstellen. Unter die Voraussetzungen für hindernisfreies Bauen fallen nach dem BehiG bzw. den kantonalen Ausführungsbestimmungen unter anderem öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen. Werden Ladeplätze für Elektrofahrzeuge öffentlich zugänglich angeboten, müssen sie somit ohne Benachteiligung auch für Menschen mit Behinderung benutzbar sein. Ladestationen müssen für Personen mit Rollstuhl gleichwertig verfügbar und zugänglich sein, um Diskriminierung zu vermeiden. Sind nur einzelne Ladestationen vorhanden, bedeutet dies, dass diese hindernisfrei zu gestalten sind.

Bei einer Anlage mit mehreren Ladestationen genügt es, wenn nur ein Teil rollstuhlgerecht ausgestattet ist. Vorausgesetzt werden muss indes in diesen Fällen, dass (bspw. mittels Kennzeichnung) sichergestellt werden kann, dass diese Plätze bei Bedarf entsprechend zur Verfügung stehen. Die Einhaltung der Vorgaben zum hindernisfreiem Bauen sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu überprüfen. Zuständig hierfür sind die Gemeinden (§ 4 Abs. 4 PBG).

VERNEHMLASSUNGEN

Konzept öffentlicher Regionalverkehr Kanton Thurgau 2025 - 2030: Eine Arbeitsgruppe des VTG hat sich mit dem Konzeptentwurf befasst und eine Stellungnahme ausgearbeitet. Die Eingabe kann [hier](#) eingesehen werden.

Biodiversitätsstrategie: Die vom Vorstand verabschiedete Stellungnahme zu dieser Strategie kann [hier](#) heruntergeladen werden.

eBau UND ePlan

Auf Wunsch des VTG-Ressorts Bau – Werke – Umwelt informiert Martin Barrucci, Amt für Geoinformation, über den Projektstand April 2024 von eBau und ePlan. Der Umfang des Textes deutet auf die Komplexität dieses Projektes hin – eines, das uns in naher Zukunft stark beschäftigen wird:

Projektstand eBau: In Vorbereitung der anstehenden Pilotierung konzentrieren sich die Arbeiten an eBau aktuell auf drei grosse Bereiche: Die grundlegende Überarbeitung der Benutzeroberfläche, die Integration des Signierdienstes „fidentity“ und die Anbindung der verschiedenen gemeindeseitigen Fachapplikationen. Ziele der Designanpassungen sind, eBau optisch an den „Digitalen Schalter“ anzugleichen und die Benutzerfreundlichkeit vor der Pilotphase zu erhöhen.

Durch die Anbindung des Signierdienstes wird es Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern zukünftig ermöglicht, Baugesuche beim Einreichen direkt im eBau-Portal qualifiziert elektronisch zu signieren. eBau verwendet dabei dieselbe Lösung, die bereits im „Digitalen Schalter“ im Einsatz ist. Hinsichtlich der Fachapplikationen befindet sich die Anbindung an CMI Bau aktuell in Umsetzung, Gemdat Rubin und eGeKo werden im weiteren Verlauf des Jahres folgen.

Projektstand eBau Baugesuchsverwaltung: Die Arbeiten an der eBau-eigenen Bauverwaltungskomponente, für Gemeinden ohne Fachapplikation, wurden vorübergehend zugunsten der eBau-Baugesuchseingabe und der Anbindung der externen Fachapplikationen zurückgestellt. Das Projekt wird sich der Bauverwaltungskomponente voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte wieder verstärkt zuwenden.

Projektstand ePlan: Die Arbeiten an ePlan sind weitestgehend abgeschlossen. Aktuell finden die finalen technischen Tests der Schnittstellenanbindung an das kantonale Fachsystem BOA statt.

PBV-Revision: Die für den eBau-Piloten notwendigen PBV-Anpassungen werden vor Beginn der eBau-Pilotphase im Spätsommer in Kraft gesetzt werden können.

Testing/Pilotierung: Die Pilotierung wird wie geplant gestaffelt mit konkreten Gesuchen verlaufen: Es wird jeweils eigenständige Pilotphasen für eBau, je gemeindeseitiger Fachapplikation (CMI Bau, eGeKo, Gemdat) und für die eBau-eigene Baugesuchsverwaltung geben.

Pilot ePlan: ePlan wird in den kommenden Monaten in die Pilotphase übergehen können. Der Fokus soll auf der digitalen Übermittlung der elektronischen Planungsgeschäftsdokumente an die BOA und der Validierung der Geschäftsstatus-Synchronisation zwischen Kanton und Gemeinde liegen. Der eigentliche Geschäftsprozess wird weiterhin analog auf Papierform abgewickelt. Das bedeutet, dass zu diesem Zeitpunkt die Rechtskraft noch nicht auf die digitalen Dokumente übergehen wird. Dies erfolgt nachgelagert und wird durch einen weiteren Piloten vorbereitet werden.

eBau, Gemeinden mit CMI Bau: Das Projekt wird die eBau-Baugesuchseingabe in der zweiten Jahreshälfte zunächst in CMI Bau-Gemeinden pilotieren, weil die Schnittstellenanbindung hier am weitesten fortgeschritten und CMI Bau bei ca. 40 Gemeinden im Einsatz ist.

Ziel der ersten Pilotphase ist es, die Gesuchseingabe zu prüfen und das fachliche und technische Zusammenspiel von Gestellern, Gemeinden und Kanton zu erproben. Das Projektteam wird in den kommenden Wochen gemeinsam mit CMI konkretisieren, welche Änderungen auf die beteiligten Pilotgemeinden zukommen und diese entsprechend informieren. Vor Beginn der Pilotphase wird die Schnittstellenanbindung bei den betroffenen Gemeinden instruiert und fachlich abgeprochen.

eBau, Gemeinden mit Gemdat, eGeKo: Die Pilotphasen für die anderen Bauverwaltungssoftware folgen später. Die Terminierung ist von der Release-Planung der Softwareanbieter abhängig. Die Implementierungsarbeiten seitens der Anbieter werden etwa Mitte des Jahres beginnen, zum Auslieferungszeitpunkt können aktuell aber noch keine Aussagen getroffen werden. Klar ist, dass auf Seiten Gemdat die Schnittstellenanbindung nicht vor Beginn 2025 zur Verfügung stehen wird.

eBau und Gemeinden ohne eigene Fachapplikation: Zum Pilotierungszeitpunkt der eBau-Baugesuchsverwaltung für Gemeinden ohne eigene Fachapplikation werden wir uns im Verlauf des Jahres konkreter äussern können.

Review: Zweiwöchentlich findet online der sogenannte „Review“-Termin statt. Hier wird regelmässig der aktuelle Entwicklungsstand präsentiert. Zudem bietet der Termin eine gute Plattform, um Fragen mit dem Projektteam zu besprechen. Interessierte sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Die Terminserie ist bei den nachfolgend genannten Projektbeteiligten erhältlich.

Bei Fragen und Anmerkungen zum Projekt und für Auskünfte stehen folgende Projektbeteiligte gerne zur Verfügung:

- Luzian Caduff, Amt für Geoinformation, stv. Projektleiter, luzian.caduff@tg.ch, 058 345 54 35
- Martin Barrucci, Amt für Geoinformation, Projektleiter, martin.barrucci@tg.ch, 058 345 54 39
- Alex Kurzke, DBU-Digitalisierungsverantwortlicher, alex.kurzke@tg.ch, 058 345 32 92
- Rolf Uhler, Bauverwalter, Tägerwilen, rolf.uhler@taegerwilen.ch (Beteiligter VTG)
- Martin Belz, Bauverwalter, Weinfeld, martin.belz@weinfeld.ch (Beteiligter VTG)
- Benno Erne, Bauverwalter Wuppenau, benno.erne@wuppenau.ch (eTG Projektunterstützung eBau/ePlan)

LINKS & TIPPS

umwelt.tg.ch Die Präsentation der AfU-Vollzugstagung vom 21. März 2024

umwelt.tg.ch An der Vollzugstagung vorgestellte brandneue
«Leitfaden Wasserbauprojekte Thurgau»

TERMINE

Datum	Anlass	Details
04.05.2024	GIS-Verbund Thurgau: 21. Vereinsversammlung Trauben, Weinfeld	www.giv.tg.ch
18.06.2024	AfU TG: Fach- und Netzwerkanlass: Trinkwasser und Abwasser Thurgauerhof, Weinfeld	umwelt.tg.ch
19.06.2024	BZWW: Online-Infoveranstaltung Lehrgänge öffentliche Verwaltung online	www.vtg.ch
27.06.2024 / 28.06.2024	AfU TG: Neophytenerschulung Galgenholz, Frauenfeld	umwelt.tg.ch
12.09.2024	VTG: Bauverwaltertagung Romanshorn	www.vtg.ch
27.09.2024	VTG: Werkhofleitertagung Erlen	www.vtg.ch

Hinweis: Aus Platzgründen sind Links bearbeitet/gekürzt